



Regeln für die Benützung von privaten elektronischen Geräten durch Schülerinnen und Schüler

1. Mobil-Telephone und andere, private elektronische Geräte (Photoapparate, Videokameras, Musikabspiel-, Diktier- oder Spielgeräte, etc.) dürfen von Schulkindern auf dem **ganzen Areal** der Schule Limberg an Schultagen vor, nach und während des Schulbesuchs **nicht** benützt werden.
2. Alle persönlichen elektronischen Geräte, die trotzdem mitgebracht werden, müssen von den Schülerinnen und Schülern bei der Ankunft auf dem Schulareal **ausgeschaltet** und beim Betreten der Schul- oder der Betreuungsräumlichkeiten der Lehr- oder Betreuungsperson zur Aufbewahrung bis zum Ende der Unterrichts- oder Betreuungszeit übergeben werden.
3. Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an diese Regeln halten, wird das elektronische Gerät durch die Lehrperson, das Betreuungspersonal oder die Schulleitung vorübergehend weggenommen und erst am Ende der Unterrichts- oder Betreuungszeit auf Verlangen des Kindes zurückgegeben. Über allfällig nötige, weitergehende Massnahmen werden die Eltern informiert.

Die Lehr- und Betreuungspersonen beachten bei der Aufbewahrung von elektronischen Geräten die Richtlinien des Datenschutzes.

Küsnacht, 11. März 2009